

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Beier (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

Praxis der Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in Thüringen - Teil I

Das **Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz** hat die **Kleine Anfrage 7/3263** vom 2. Mai 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 26. Januar 2023 beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Landkreise und kreisfreien Städte in Thüringen sehen sich derzeit im Zusammenhang mit der Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine, wegen der allgemein angespannten Personalsituation und wegen der anhaltenden Pandemiesituation sowie der aktuellen Krankheitswelle einer besonderen Belastung ausgesetzt. Vor diesem Hintergrund war es einer Reihe kommunaler Gebietskörperschaften offenbar nicht möglich, entsprechende Zuarbeiten zur Beantwortung der Kleinen Anfrage abzugeben, so dass der Landesregierung zu den betreffenden Gebietskörperschaften keine Angaben im Sinne der Fragestellung vorliegen.

Im Zusammenhang mit dem aktuellen Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 19. Oktober 2022 (1 BvL 3/21) zur Regelbedarfsstufe 2 in Sammelunterkünften soll Anfang des Jahres 2023 erneut eine Abfrage bei den kommunalen Gebietskörperschaften zur Zahl der Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zum Stichtag 31. Dezember 2022 erfolgen.

1. Wie viele Personen in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten erhielten zum 31. Dezember 2021 Leistungen nach
 - a) § 1a AsylbLG,
 - b) § 2 AsylbLG sowie nach
 - c) § 3 AsylbLG(bitte aufschlüsseln nach Landkreisen und kreisfreien Städten; den Altersstufen 0 bis 6 Jahre, 7 bis 14 Jahre, 15 bis 18 und ab 18 Jahren sowie nach den in den Buchstaben a bis c genannten Rechtsgrundlagen)?

Antwort:

Die Antwort zu Frage 1 ergibt sich aus der als Anlage 1 beigefügten Tabelle.

Darüber hinausgehende statistische Angaben liegen der Landesregierung nicht vor.

2. Wie viele alleinstehende, erwachsene Personen in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten erhielten aufgrund der bundesgesetzlichen Annahme des gemeinschaftlichen Wirtschaftens in einer Gemeinschaftsunterkunft oder vergleichbaren Einrichtung zum Stichtag 31. Dezember 2021 Leistungen nach

- a) § 2 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 AsylbLG,
- b) § 3a Abs. 1 Nr. 2b AsylbLG sowie nach
- c) § 3a Abs. 2 Nr. 2b AsylbLG

(bitte aufschlüsseln nach Landkreisen und kreisfreien Städten, nach den in den Buchstaben a bis c genannten Rechtsgrundlagen, Leistungsart sowie Höhe des Geldwerts)?

Antwort:

Die Antwort zu Frage 2 ergibt sich aus der als Anlage 2 beigefügten Tabelle.

Darüber hinausgehende statistische Angaben liegen der Landesregierung nicht vor.

3. Wie viele der Leistungsempfänger nach § 3 AsylbLG halten sich bereits länger als 18 Monate ohne wesentliche Unterbrechung in Thüringen auf (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen respektive kreisfreien Städten)?

Antwort:

Die Antwort zu Frage 3 ergibt sich aus der als Anlage 2 beigefügten Tabelle.

Darüber hinausgehende statistische Angaben liegen der Landesregierung nicht vor.

4. Werden in der Erstaufnahmeeinrichtung des Freistaats Thüringen in Suhl für den notwendigen persönlichen Bedarf nach § 3 Abs. 1 Satz 2 AsylbLG Geldleistungen gewährt? Falls ja, werden die Bedarfe aller Bewohner der Erstaufnahmeeinrichtung vollständig durch Geldleistungen gedeckt (bitte die Beträge nach Anzahl der Mitglieder der jeweiligen Leistungsberechtigengruppe aufschlüsseln)? Falls keine vollständige Deckung der Bedarfe durch Geldleistungen erfolgt, wie wird der zu gewährende Differenzbetrag ermittelt? Zu welchen Stichtagen werden die Geldleistungen ausgezahlt?

Antwort:

Nach Mitteilung des Landesverwaltungsamtes werden in der Erstaufnahmeeinrichtung in Suhl die Leistungen zur Deckung des notwendigen persönlichen Bedarfs als Geldleistungen gewährt. Die Höhe dieser Leistungen ergibt sich aus der Bekanntmachung über die Höhe der Leistungssätze nach § 3a Absatz 4 des Asylbewerberleistungsgesetzes für die Zeit ab 1. Januar 2022 vom 12. Oktober 2021 (BGBl. I 2021 S. 4678). Die Leistungen werden 14-tägig ausgezahlt.

5. Welcher konkrete Bedarf an Kleidung wird in der Thüringer Erstaufnahmeeinrichtung pro Person als notwendig angesehen und kann dieser stets in Form von Sachleistungen gewährt werden? Falls nicht, in welchen alternativen Formen (Geldleistung, Gutscheine et cetera) wird der Bedarf in welchem Umfang respektive Betrag gewährt?

Antwort:

Personen, die offensichtlich einen Bedarf an Kleidung haben (Aufnahme ohne bzw. mit kleinem Gepäck) erhalten nach Mitteilung des Landesverwaltungsamtes im Rahmen des Aufnahmeverfahrens ein Erstausstattungspaket. Sofern weiterer Bedarf besteht, wird auf die Kleiderkammer (Sachspenden) zurückgegriffen. Diese Leistungen können bis dato immer gewährt werden.

Siegismund
Ministerin

Landkreis/kreisfreie Stadt	Frage 1a) Leistungen nach § 1a AsylbLG				Frage 1b) Leistungen nach § 2 AsylbLG				Frage 1c) Leistungen nach § 3 AsylbLG			
	0 - 6 Jahre	7 -14 Jahre	15 - 18 Jahre	über 18 Jahre	0 - 6 Jahre	7 -14 Jahre	15 - 18 Jahre	über 18 Jahre	0 - 6 Jahre	7 -14 Jahre	15 - 18 Jahre	über 18 Jahre
Altenburger Land	0	0	0	1	52	27	11	141	47	28	9	158
Eichsfeld	k. A.				k. A.				k. A.			
Erfurt	3 *				481 *				427 *			
Gera	30 *				377 *				247 *			
Gotha	0	0	0	1	31	5	5	70	41	21	3	140
Greiz	0	0	0	4	7	4	1	23	43	47	8	220
Hildburghausen	0	0	0	0	42	31	12	218	17	18	8	63
Ilm-Kreis	0	0	0	5	62	57	15	207	40	16	8	208
Jena	3 *				207				373			
Kyffhäuserkreis	k. A.				k. A.				k. A.			
Nordhausen	****				****				****			
Saale-Holzland-Kreis	0	0	0	0	1	0	0	13	24	14	3	41
Saale-Orla-Kreis	1	1	1	7	22	36	12	73	56	49	15	119
Saalfeld-Rudolstadt	18 *				109 *				394 *			
Schmalkalden-Meiningen	k. A.				k. A.				k. A.			
Sömmerda	k. A.				k. A.				k. A.			
Sonneberg	k. A.				k. A.				k. A.			
Suhl	**				**				**			
Unstrut-Hainich-Kreis	k. A.				k. A.				k. A.			
Wartburgkreis	***				***				***			
Weimar	k. A.				k. A.				k. A.			
Weimarer Land	****				****				****			

* Aufschlüsselung nach Alter nicht möglich.

** Daten sind aufgrund eines Hacker-Angriffs auf die Server derzeit nicht verfügbar.

*** Aufschlüsselung rückwirkend zum 31.12.2021 nicht möglich.

**** Daten können aufgrund anderer prioritärer Aufgaben und Personalmangel im Landratsamt nicht fristgerecht bereitgestellt werden.

Quelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Stand 31.05.2022

Landkreis/kreisfreie Stadt	Frage 2a) - § 2a Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 AsylbLG	Frage 2b) - § 3a Abs. 1 Nr. 2b AsylbLG	Frage 2c) - § 3a Abs. 2 Nr. 2b AsylbLG	Frage 3
Altenburger Land			k. A.	
Eichsfeld	4	45	45	4
Erfurt	694.189,79 € *	403.915,80 € *	544.506,80 € *	k. A.
Gera	30	190	182	0
Gotha			*****	
Greiz	14	145 *****		12
Hildburghausen	87	31	17	0
Ilm-Kreis	54	72 *****		30
Jena		*****		311
Kyffhäuserkreis			k. A.	
Nordhausen			****	
Saale-Holzland-Kreis		Fehlmeldung, da keine GU		0
Saale-Orla-Kreis	12	21	21	0
Saalfeld-Rudolstadt			****	
Schmalkalden-Meiningen			k. A.	
Sömmerda			k. A.	
Sonneberg			k. A.	
Suhl			**	
Unstrut-Hainich-Kreis			k. A.	
Wartburgkreis		***		0
Weimar			k. A.	
Weimarer Land			****	

* Hierbei handelt es sich um die Gesamtzahlung in den Gemeinschaftsunterkünften, eine genaue Aufschlüsselung auf alleinstehende, erwachsene Personen ist nicht möglich und wird durch die Landeshauptstadt nicht vorgenommen.

** Daten sind aufgrund eines Hacker-Angriffs auf die Server derzeit nicht verfügbar.

*** Aufschlüsselung rückwirkend zum 31.12.2021 nicht möglich.

**** Daten können aufgrund anderer prioritärer Aufgaben und Personalmangel im Landratsamt nicht fristgerecht bereitgestellt werden.

***** Detaillierte Aufschlüsselung nicht möglich.

***** Zahlen nicht ermittelbar.

***** Nur Gesamterfassung möglich.

Quelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Stand 31.05.2022